

Informationen über Ihre Geschäftsbeziehung mit der Reisebank AG

Reisebank Mastercard®

Diese Informationen gelten bis auf Weiteres und stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Weitere Informationen über die Reisebank Mastercard sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Reisebank Mastercard (AGB) und dem Anhang „Preise und Leistungen der Reisebank Mastercard“ (Preis- und Leistungsverzeichnis der Reisebank Mastercard) enthalten, die diesen Informationen beigefügt und für den Kartenvertrag zwischen der Reisebank und dem Karteninhaber maßgeblich sind.

A Allgemeine Informationen

Name und Anschrift des Zahlungsdienstleisters:
Reisebank Aktiengesellschaft („Reisebank“)
Platz der Republik 6, 60325 Frankfurt am Main
Telefon: 0721.4 76 66 35 80, Telefax: 069.97 88 07 79
E-Mail: bopp@reisebank.de, Internet: www.reisebank.de

Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Reisebank: Die Reisebank wird durch den Vorstand vertreten. Mitglieder des Vorstands sind: Andreas Holz (Vorsitzender), Dr. Tilmann Gerhards, Karen Weber.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de).

Eintragung im Register der BaFin: Die Reisebank ist in der Unternehmensdatenbank der BaFin unter der ID 108643 registriert.

Eintragung im Handelsregister: Die Reisebank ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 41672 eingetragen.

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE812257728

Hauptgeschäftstätigkeit der Reisebank: Gegenstand der Reisebank ist die Errichtung und der Betrieb von Wechselstuben, die Erbringung von kontolosen Zahlungsverkehrsdienstleistungen, das Betreiben von Bankautomaten, der Sorten-, Edelmetallhandel und der Ankauf von Reiseschecks sowie die Erbringung oder Vermittlung sonstiger Dienstleistungen im Finanz- und Tourismusbereich.

Zustandekommen des Vertrages: Sofern die Karte im Online-Shop erworben wird, erfolgt der Vertragsschluss wie nachfolgend beschrieben: Der Antragsteller gibt gegenüber der Reisebank ein bindendes Angebot auf Abschluss des Kartenvertrages ab, indem alle im Bestellvorgang abgefragten Informationen eingegeben werden, die Eingabe durch Klick auf den Button „zahlungspflichtig bestellen“ der Reisebank übermittelt wird und dieses Angebot der Reisebank zugeht. Der Kartenvertrag kommt erst zustande, wenn die Reisebank dem Antragsteller nach der Identitätsprüfung die Annahme des Kartenvertrages ausdrücklich schriftlich bestätigt und die Karte aushändigt (hierzu näher unter Nr. 1 der AGB).

Vertragssprache: Die maßgebliche Sprache für den Kartenvertrag zwischen der Reisebank und dem Karteninhaber und für die Kommunikation mit dem Karteninhaber ist Deutsch.

Zugang zu den Vertragsbedingungen und vorvertraglichen Informationen während der Vertragslaufzeit: Diese AGB einschließlich des Preis- und Leistungsverzeichnisses der Reisebank Mastercard sowie diese Informationen werden in Papierform der Karte bei erstmaliger Zusendung an den Karteninhaber beigefügt. Der Karteninhaber kann zudem von der Reisebank während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der AGB einschließlich des Preis- und Leistungsverzeichnisses der Reisebank Mastercard sowie dieser Informationen in Textform verlangen.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand: Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Karteninhaber und der Reisebank gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

B Informationen zum Kartenvertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale:

Der Karteninhaber kann mit der Karte im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland im Rahmen des Mastercard-Verbundes

- bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos im stationären und Online-Handel (Internet) bezahlen und
- Bargeld an Geldautomaten mit Mastercard-Akzeptanz sowie in den Geschäftsstellen der Reisebank abheben.

Die Vertragsunternehmen und die Geldautomaten, an denen mit der Karte Bargeld abgeboben werden kann, sind an dem Mastercard-Akzeptanzsymbol zu erkennen, das auf der Karte aufgedruckt ist.

Der Einsatz der Karte setzt das vorherige Bilden von Guthaben (Aufladung) voraus. Es gilt der im Preis- und Leistungsverzeichnis der Reisebank Mastercard aufgeführte Mindestaufladebetrag je Aufladevorgang. Der maximale Aufladebetrag und der maximale Guthabenbetrag gemäß des Preis- und Leistungsverzeichnisses der Reisebank Mastercard dürfen nicht überschritten werden. Das Kartenguthaben wird nicht verzinst.

Verfügungen über das Kartenguthaben hinaus sind nicht zulässig.

Der Karteninhaber kann von der Reisebank nach Maßgabe der in Nr. 18 der AGB und dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Reisebank Mastercard geregelten Bedingungen die vollständige oder teilweise Auszahlung des Kartenguthabens in bar oder mittels Überweisung in Euro auf ein Konto bei einem Kreditinstitut mit Sitz innerhalb des SEPA-Raumes verlangen; nach Vertragsbeendigung kann nur die Auszahlung des gesamten Kartenguthabens verlangt werden. Bei Zahlungsaufträgen nach Nr. 18 der AGB ist die Angabe der Kundennummer (IBAN und ggfs. BIC) des Zahlungsempfängers erforderlich (näher hierzu unter Nr. 6 [3] der AGB).

Betragsobergrenzen für die Nutzung der Karte: Es gelten die in Nr. 5 der AGB und in dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Reisebank Mastercard festgelegten Betragsobergrenzen.

Zustimmung zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs/Widerruf eines Zahlungsvorgangs: Die Art und Weise der Zustimmung zur Ausführung von Zahlungsvorgängen durch den Karteninhaber ist in Nr. 6 der AGB beschrieben. Nach der Erteilung der Zustimmung kann der Karteninhaber den Zahlungsvorgang nicht mehr widerrufen.

Zugang des Zahlungsauftrages und Ausführungsfristen: Es gelten der in Nr. 8 der AGB festgelegte Zeitpunkt des Zugangs von Zahlungsaufträgen des Karteninhabers bei der Reisebank sowie die in Nr. 8 der AGB festgelegten Ausführungsfristen von Zahlungsvorgängen.

Vom Karteninhaber zu entrichtende Entgelte, Wechselkurse: Die vom Karteninhaber zu entrichtenden Entgelte sowie deren Höhe und Informationen über den Referenzwechselkurs sind dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der Reisebank Mastercard zu entnehmen. Änderungen des Referenzwechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Karteninhabers wirksam. Der Karteninhaber hat seine eigenen Kosten wie beispielsweise Kosten für Telefongespräche oder Computer und Datenverbindungskosten selbst zu tragen.

Abruf von Karteninformationen: Die Reisebank stellt dem Karteninhaber die Kartenumsätze, den Stand des Guthabens und die Informationen über die einzelnen Zahlungsvorgänge unter <https://banking.reisebank.de> mindestens einmal monatlich zum Abruf zur Verfügung (Web-Service). Für die Nutzung des Web-Service ist die Eingabe eines Passwortes (Webcode) erforderlich, das dem Karteninhaber zusammen mit der PIN mitgeteilt wird. Zur Nutzung des Web-Service benötigt der Karteninhaber eine möglichst aktuelle Version eines Internet-Browsers (z. B. Chrome, Firefox). Der Karteninhaber kann jedes Betriebssystem verwenden, für das ein solcher Browser verfügbar ist.

Der Karteninhaber kann die Kartenumsätze und das aktuelle Guthaben zudem telefonisch unter 0721.4 76 66 35 80 abrufen.

Sorgfaltspflichten des Karteninhabers: Es gelten die in Nr. 11 der AGB geregelten Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers.

Sicheres Verfahren zur Unterrichtung des Karteninhabers im Falle vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken: Die Reisebank unterrichtet den Karteninhaber im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail).

Sperrung der Karte: Die Reisebank darf die Karte in den in Nr. 17 der AGB geregelten Fällen sperren und einziehen.

Haftung des Karteninhabers für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge bei missbräuchlicher Nutzung der Karte/Höchstbetrag: Für die Haftung des Karteninhabers für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge bis zu einer Missbrauchsanzeige gelten die Bestimmungen in Nr. 13.1 der AGB und der dort genannte Höchstbetrag. Für die Haftung des Karteninhabers für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge ab einer Missbrauchsanzeige gelten die Bestimmungen in Nr. 13.2 der AGB.

Anzeige von nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgängen: Der Karteninhaber hat die Reisebank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgangs telefonisch unter 0721.4 76 66 35 80 (aus dem Ausland +49 721.4 76 66 35 80) oder über die Geschäftsstellen der Reisebank zu unterrichten, indem er ein dort erhältliches Formular auszufüllen hat. Die Anzeige hat innerhalb der in Nr. 15 (1) der AGB genannten Frist zu erfolgen.

Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Karteninhabers bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen, bei fehlerhaft oder nicht erfolgter oder verspäteter Ausführung von Zahlungsaufträgen und bei vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgängen: Es gilt Nr. 14 der AGB.

Vertragslaufzeit: Die Vertragslaufzeit richtet sich nach dem auf der Karte aufgedruckten Gültigkeitsdatum.

Kündigung des Kartenvertrags: Der Karteninhaber kann den Kartenvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Der Karteninhaber kann zudem den Kartenvertrag vor dem vorgesehenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens von gemäß Nr. 24 der AGB angekündigten AGB-Änderungen fristlos und kostenfrei kündigen. Die Reisebank kann den Kartenvertrag vor dem Ablauf der auf der Karte aufgedruckten Gültigkeitsdauer mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende eines Kalendermonats sowie aus wichtigem Grund auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn der Reisebank die Fortsetzung des Kartenvertrags auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers unzumutbar ist. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalls (§ 323 Abs. 2 und Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) entbehrlich.

Im Fall der Kündigung sind regelmäßig erhobene Entgelte nur anteilig bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags zu entrichten. Im Voraus gezahlte Entgelte, die auf die Zeit nach Beendigung des Vertrags fallen, werden anteilig erstattet.

Sonstige Rechte und Pflichten der Reisebank und des Karteninhabers: Dem Kartenvertrag zwischen der Reisebank und dem Karteninhaber liegen die beigefügten AGB einschließlich des ebenfalls beigefügten Preis- und Leistungsverzeichnisses der Reisebank Mastercard zugrunde. Für Änderungen der AGB gilt Nr. 24 der AGB.

Widerrufsbelehrung

Ein Widerrufsrecht besteht bei Kartenverträgen, die von einem Karteninhaber im Fernabsatz abgeschlossen werden. Für dieses Widerrufsrecht gilt die folgende Widerrufsbelehrung:

Abschnitt 1

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger, (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:
Reisebank AG, Kundenservice/WSB2C, Platz der Republik 6, 60325 Frankfurt am Main, Telefon: 0721.4 76 66 35 80, Telefax: 069.9 78 80 72 39
E-Mail: kundenservice@reisebank.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
2. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

4. zum Zahlungsdienstleister
 - a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
 - b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
 5. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
 - a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
 - b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
 - c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags und zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
 6. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
 - a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
 - b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;
 - c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;
 - d) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 7. zur Kommunikation
 - a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
 - b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
 - c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
 - d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;

8. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen

- a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
- c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
9. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags
 - a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;
 - c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
 - d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
 - aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
10. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
11. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3

Widerrufen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Hinweise zum Datenschutz:

Die Reisebank erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Karteninhabers im Zusammenhang mit den Leistungen der Reisebank Mastercard. Detaillierte Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in den Ihnen gesondert zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweisen der Reisebank AG für die Reisebank Mastercard.

Reisebank AG / April 2022

Preise und Leistungen der Reisebank Mastercard®

Jahrespreis im 1. Jahr (einmalig)	29,00 €
Jahrespreis im 2. Jahr (einmalig)	15,00 €
Monatspreis	1,00 €
Barabhebung am Reisebank-Geldautomaten	1 % ² Mind. 2,85 €
Barabhebung an fremden Geldautomaten mit Mastercard-Akzeptanz	2 % ^{2,3,4} Mind. 5,00 €
Barauszahlung in einer Reisebank-Geschäftsstelle	3 % ² Mind. 5,00 €
Auslandseinsatzentgelt in Ländern des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung	1,5 % ^{2,5,7}
Auslandseinsatzentgelt in allen anderen Ländern mit Fremdwährung	1,5 % ^{2,5,6}
Online-Umsatz- und Guthabenabfrage	Kostenlos ³
Aufladen der Karte ⁹	Kostenlos
Sperrung der Karte im Verlustfall	Kostenlos
Umsätze in Euro innerhalb der EU und des EWR	Kostenlos
Regelgültigkeitsdauer der Karte	24 Monate ¹
Maximales Kartenguthaben	5.000,00 €
Maximaler Ladebetrag pro Tag	5.000,00 €
Mindestladebetrag je Aufladevorgang	15,00 €
Mindestbetrag Barabhebung	20,00 €
Maximale Barabhebung pro Tag	500,00 €
Maximale Barabhebung pro Monat	5.000,00 €

¹ Die tatsächliche Gültigkeitsdauer ist auf der Karte aufgedruckt. Eine Mindestlaufzeit des Kartenvertrages besteht nicht. Der Karteninhaber kann den Kartenvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen (vgl. Nummer 21 der AGB).

² Auf den Fremdwährungsumsatz in Euro.

³ Die Karte kann bei allen Akzeptanzstellen der Mastercard eingesetzt werden, soweit die jeweilige Akzeptanzstelle die Nutzung des jeweiligen Kartentyps technisch zulässt.

⁴ Fremdbanken/Geldautomatenbetreiber können teilweise eigene Entgelte für Bargeldverfügungen erheben, die vom Karteninhaber zu tragen sind, und sind verpflichtet, auf diese Entgelte am Geldautomaten hinzuweisen.

⁵ Fällt zusätzlich zu den Entgelten für Barabhebungen an Geldautomaten an.

⁶ Für diese Währungen wird der jeweils aktuelle Referenzwechsellkurs von Mastercard zugrunde gelegt. Der jeweils aktuelle Referenzwechsellkurs von Mastercard und die zugrunde gelegten Grundsätze sind unter www.mastercard.de/de-de/privatkunden/services-wissenswertes/services/waehrungsrechner.html dargelegt.

⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören die folgenden Länder (Stand 01/2021): Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern. Der Fremdwährungsumsatz wird zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank in Euro umgerechnet. Dieser Wechsellkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“.

⁸ Die Nutzung von Internetdiensten kann anderweitige Kosten bei Ihrem Provider verursachen.

⁹ Bei allen Reisebank-Geschäftsstellen unter Vorlage Ihres gültigen Ausweisdokumentes möglich.